

«Pensionskassen müssen Herausforderungen selbstständig lösen – dafür braucht es gut ausgebildete Akteure»

Urs Hunziker
Direktor



Die berufliche Vorsorge in der Schweiz stellt hohe Anforderungen an alle Akteure, die in der 2. Säule tätig sind. Zu Recht. Themen wie Verantwortung, Führung, Überwachung, Anlageentscheidungen, Versicherungsmodelle, Leistungsansprüche oder Rechtsfragen sind komplex und dynamisch. Daher ist es unerlässlich, dass sich alle Akteure kontinuierlich fortbilden – insbesondere Stiftungsrätinnen und -räte sowie Mitglieder von Anlagekommissionen. Nur durch regelmässige Schulungen und Weiterbildungen können sie ihre anspruchsvolle Rolle optimal ausfüllen und sicherstellen, dass ihre Pensionskasse im besten Interesse der Versicherten verwaltet wird. Ein jährlicher Aus- und Weiterbildungsplan sollte daher für alle Beteiligten Pflicht sein.

Das 3-Säulen-Konzept hat sich sehr gut bewährt und sichert den Schweizerinnen und Schweizern im Alter ein gutes Einkommen. In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Stimmbevölkerung der AHV grösseres Vertrauen entgegenzubringen scheint als der beruflichen Vorsorge. Mit ein Grund: Die AHV ist einfacher und verständlicher als das komplexe BVG-Räderwerk. In der beruflichen Vorsorge werden Anpassungen bzw. Abbaumassnahmen regelmässig politisch diskutiert. Während die Befürworter argumentieren, der Umwandlungssatz müsse gesenkt werden, um die Renten langfristig zu sichern, führen die Gegner das Argument des «Rentenklaus» ins Feld. Ohne den Gehalt der Argumente hier bewerten zu wollen, sind die bisherigen Ergebnisse an der Urne eindeutig: Abbaumassnahmen in der beruflichen Vorsorge sind bei der Schweizer Stimmbevölkerung nicht mehrheitsfähig.

Pensionskassen sind darum gut beraten, die politischen Realitäten anzuerkennen und ihre strukturellen Herausforderungen selbstständig zu lösen. Sie müssen das Heft selber in die Hand nehmen. Klar zu vermeiden sind Quersubventionen zwischen Kassen, die ihre Hausaufgaben bereits erledigt haben und solchen, die das noch nicht gemacht haben. Zudem sind die Verbände mit ähnlichen oder gleichen Interessen aufgerufen, ihre politischen Aktivitäten zu ko-

ordinieren und mit einer Stimme zu sprechen. Zu vermeiden sind Aktionen von «Einzelmasken». Sie stiften bei der Bevölkerung in der Regel mehr Verunsicherung als Mehrwert.

Das führt zu folgender Konklusion: Wir dürfen stolz sein auf unser Schweizer Vorsorgekonzept und müssen diesem Sorge tragen. Abbaumassnahmen sind politisch nicht mehrheitsfähig. Darum sind die Pensionskassen aufgefordert, ihre strukturellen Hausaufgaben selbstständig lösen. Das bedingt gut ausgebildete Akteure in der beruflichen Vorsorge, welche die Interessen der Versicherten kompetent wahrnehmen.

Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge

«Vorsorgeeinrichtungen: kein Selbstbedienungsladen, sondern effiziente Sozialversicherung»

Vera Kupper Staub
Präsidentin OAK BV



Die Altersvorsorge in der Schweiz ist gut aufgestellt. Eine Studie, die das Bundesamt für Statistik 2020 publiziert hat, zeigte keinen signifikanten Unterschied zwischen der Armutsbetroffenheit von Erwerbstätigen und Pensionierten. Das Kapitaldeckungsverfahren der Vorsorgeeinrichtungen trägt zu dieser positiven Situation bei, auch wenn der Abstimmungskampf zur BVG-Reform anderes vermuten liess. Das Vertrauen in die zweite Säule scheint beschädigt.

Kapitaldeckungsverfahren zugunsten der Versicherten

Das Kapitaldeckungsverfahren der zweiten Säule wurde im Abstimmungskampf als Selbstbedienungsladen für die Finanzbranche dargestellt. Nicht gezeigt wurde, was der grosse Vorteil ist, dass die berufliche Vorsorge nicht wie die AHV rein durch Lohnbeiträge und Steuern finanziert wird, sondern durch Beiträge und Vermögenserträge, die auf den Vorsorgegeldern erwirtschaftet werden. Es stimmt, dies bringt Kosten mit sich, aber der Nutzen ist viel grösser. Durch die gemeinsame Investition im Rahmen der Vorsorgeeinrichtungen profitieren alle Versicherten, im Vergleich zum individuellen Sparen und Investieren, von viel tieferen Kosten und attraktiveren Anlagestrategien. Würden die Altersleistungen der zweiten Säule allein durch Beiträge finanziert, müssten diese um mindestens 50 Prozent erhöht werden.